

Identifikationsnummer - Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zur Beachtung:

Die auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragenen Steuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Freibetrag usw.) gelten auch für den Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2011. Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn die Zahl der Kinderfreibeträge - bitte Rückseite ausfüllen - und ggf. die Steuerklasse I in II geändert oder ein geringerer Freibetrag als für 2010 auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 (Besch. LSt-Abzug) eingetragen werden soll.

Wenn Sie einen höheren Freibetrag als für 2010 oder das Faktorverfahren bei Ehegatten beantragen oder nicht nur die Zahl der Kinderfreibeträge (und ggf. die Steuerklasse) geändert werden sollen, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den sechsseitigen „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2011“.

Der Antrag kann nur bis zum 30. November 2011 gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2011 berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie die Lohnsteuerkarte(n) 2010 oder die vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 - ggf. auch die des Ehegatten - bei. Das sorgfältige Ausfüllen des Vordrucks liegt in Ihrem Interesse; dadurch werden unnötige Rückfragen und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung vermieden.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.200 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 19.400 €, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2011 eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Fallen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt C) im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Eintragung der Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 3a und 5, 39a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

(A) Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person/Name, Vorname					Ehegatte/Name, Vorname				
Straße und Hausnummer					Straße und Hausnummer (falls abweichend)				
Postleitzahl, Wohnort					Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)				
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion
Höhe des voraussichtlichen Bruttoarbeitslohn €					Höhe des voraussichtlichen Bruttoarbeitslohn €				
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.				

(B) Lohnsteuer-Ermäßigung im vereinfachten Verfahren

Es wird beantragt, auf der/den beigefügten Lohnsteuerkarte(n) 2010 zu bescheinigen:

<input type="checkbox"/> Zahl der Kinderfreibeträge	<input type="checkbox"/> weniger als 2010 und zwar nur	Zahl der Kinderfreibeträge	
<input type="checkbox"/> steuerfreier Jahresbetrag	<input type="checkbox"/> weniger als 2010 und zwar nur	Antragsteller	Ehegatte
<input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag	<input type="checkbox"/> weniger als 2010 und zwar nur		€
		Antragsteller	Ehegatte
			€

Bei der Ausfertigung dieses Antrags und der Anlage hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

(Unterschrift des Ehegatten)



Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2011 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis						
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)			Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen		zur antragstellenden Person	zum Ehegatten		
						leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Kindern unter 18 Jahren			eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug noch zu berücksichtigen. (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde)						
Das unter Nr.									
Bei Kindern über 18 Jahre (nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, nicht mehr als 8.004 € im Kalenderjahr betragen)									
Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug wird beantragt, weil das Kind							Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums		
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist ¹⁾ b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)} c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet ^{2) 3)} d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾ e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII) oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14b Zivildienstgesetz) leistet ²⁾ f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann. Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.									
zu Nr.	Antragsgrund			vom - bis					
Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen									
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letztbekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)							
Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist: Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes									
zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat	zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat		
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)									
Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis				
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in Abschnitt C genannt ist/sind.					<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	vom - bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in Abschnitt C genannt ist.					<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)				Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit				

Verfügung des Finanzamts

1. Einzutragende Freibeträge (bei der Eintragung von Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug eingetragene Zahl der Kinderfreibeträge zu vermindern)									
bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis				
	€	€	€	€		- 31.12.2011			
beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis	- 31.12.2011			
2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug									
<input type="checkbox"/>	bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	Gültig vom - bis			
<input type="checkbox"/>	beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis	- 31.12.2011		
3. Änderung der	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom - bis	2011		
4. LStK/Besch. LSt-Abzug und Belege zurück am:	5. Bescheid zur Post am		6. Vormerkung für EST-Veranlagung 2011/ Freibetrag zur Speicherung angewiesen		7. Z.d.A.				

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)